

Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 53 Abs. 4 Hochschulgesetz in seiner Sitzung vom 12. November 2012 beschlossen, die Satzung der Studierendenschaft vom 22. Oktober 2002 wie folgt zu ändern:

Artikel I:

§ 15 Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Die Vertreterinnen/Vertreter von Frauen, Schwulen, Lesben, Behinderten und finanziell und kulturell benachteiligten Studierenden* werden auf Vollversammlungen für die Amtszeit von einem Jahr gewählt, bei denen die studentischen Angehörigen der betreffenden Gruppen stimmberechtigt sind, und bekommen die für ihre Arbeit erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.“

* „Finanziell und kulturell benachteiligte Studierende“ definieren sich durch das Konstrukt der „mittleren und niedrigen sozialen Herkunftsgruppen“, welches seit 1982 von der Hochschul-Information-System GmbH für die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks verwendet wird, mit der Maßgabe, dass Erwerbslosigkeit der niedrigen sozialen Herkunftsgruppe zugeordnet wird.

Artikel II:

Die Änderung der Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes vom 12. November 2012 und der Genehmigung des Rektorats vom 21. März 2013

Münster, den 28. März 2013

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. März 2013

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles